

Verbandsgemeinde Kandel

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	2
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	2
5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	5
6 Festsetzung ruhiger Gebiete	5
7 Protokolle der öffentlichen Anhörung	6

Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche	2
Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)	4

Abbildungen

Abbildung 1 Verkehrslärbelästigung Verbandsgemeinde Kandel, Lärmindikator L_{DEN}	3
Abbildung 2 Verkehrslärbelastung Verbandsgemeinde Kandel, Lärmindikator L_{Night}	3

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Verbandsgemeinde Kandel

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Kandel hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 28.11.2013 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Planung der Stadt Kandel verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Gemeindeschlüssel: 07334040
Ansprechpartner: Herr Jan Gerhardt
Adresse Gartenstraße 8
76870 Kandel
Telefon: 07275/960-0
Internet: www.vg-kandel.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Kandel liegt im Südosten von Rheinland-Pfalz und gehört zum Landkreis Germersheim. Die Verbandsgemeinde umfasst die Stadt Kandel und 6 eigenständige Ortsgemeinden. In der Verbandsgemeinde leben rund 16.300 Einwohner¹.

In der Verbandsgemeinde Kandel wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt:

- BAB 65
- B 427
- L 554.

Gegenüber der landesweiten Lärmkartierung der Stufe II ist die L 554 neu hinzugekommen. Diese wurde allerdings bereits bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stufe II berücksichtigt. Teilabschnitte der B 427 sowie die L 542 sind keine zwingend kartierungspflichtigen Straßen, da deren DTV auf der Basis der Straßenverkehrszählung 2015 unter der Kartierungsschwelle von 8.219 Kfz/24h liegt. Sie werden im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Innerhalb der Gemeinde liegen keine Haupteisenbahnstrecken.

¹ Stand: 31.12.2019, https://de.wikipedia.org/wiki/Verbandsgemeinde_Kandel aufgerufen am 10.05.2021

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der durch den Verkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	LDEN		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	181	200
55-60	734	700	34	0
60-65	49	0	28	0
65-70	32	0	13	0
70-75	28	0	0	0
>75	13	0	-	-

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	LDEN Zahl betroffener Wohnungen	LDEN Zahl betroffener Schulen	LDEN Zahl betroffener Krankenhäuser	LDEN Betroffene Fläche in km ²
>55	429	0	0	8,13
>65	37	0	0	2,02
>75	6	0	0	0,54

Die Lärmkarten können unter https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017 abgerufen werden.

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Kandel, Lärmindikator L_{den}

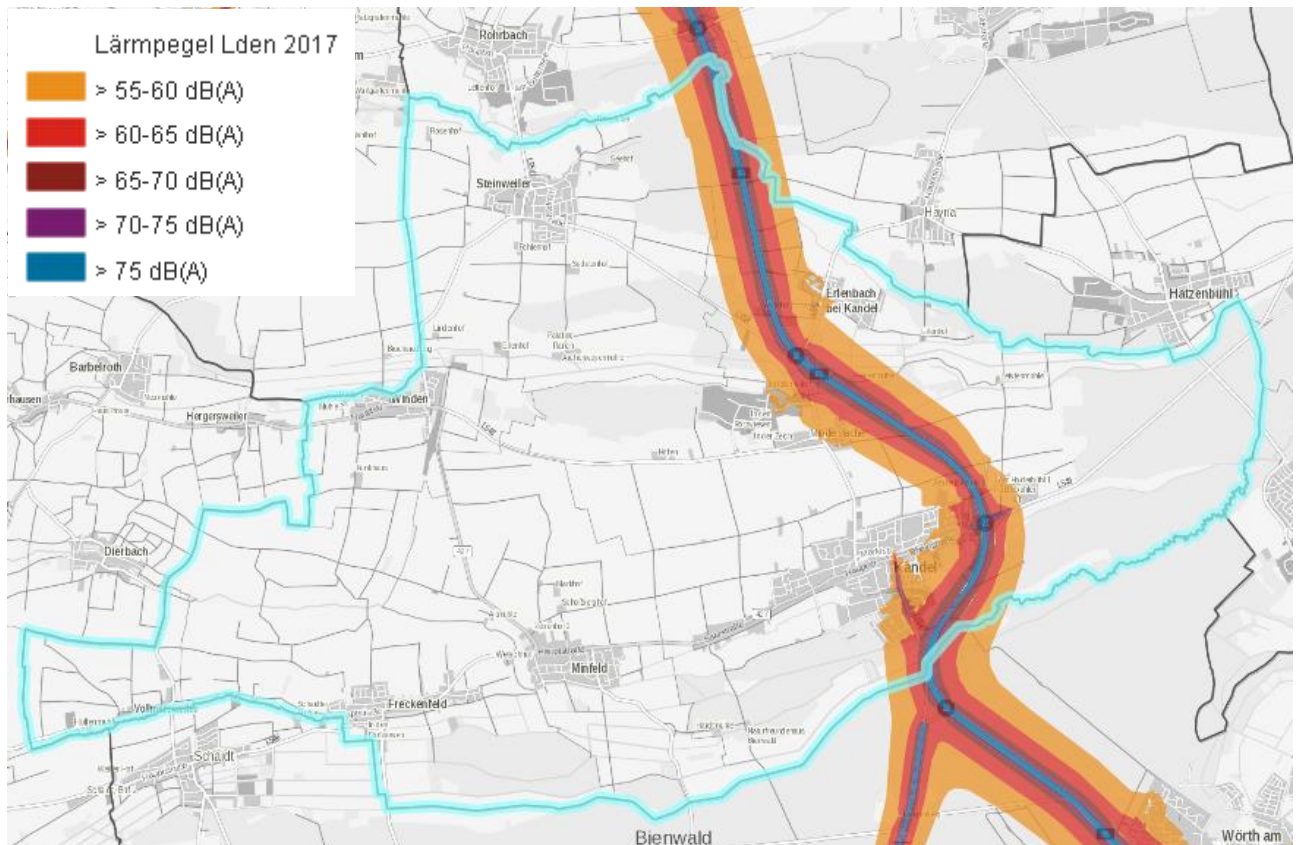
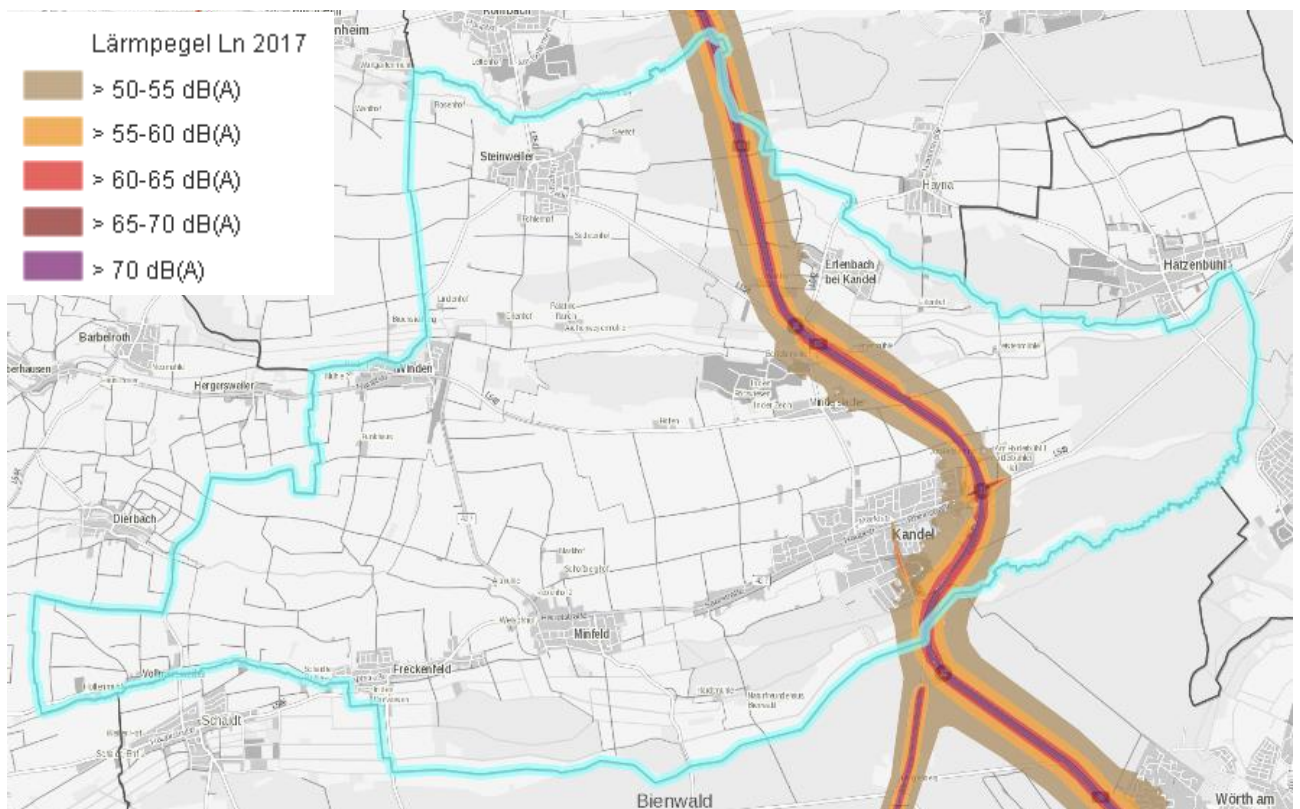


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Kandel, Lärmindikator L_{Night}



Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night} , die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
 L_i : Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i
 L_S : Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Verbandsgemeinde Kandel beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 7.760.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 3.385.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -56,4 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 3.348.
 Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 1.285.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -61,6 %.

Die LKZ hat sich deutlich verringert. Dies ist auf das Unterschreiten des Schwellenwerts zur Kartierungspflicht der Hauptverkehrsstraßen für Innerortsabschnitte der Bundesstraße 427 sowie der Landesstraße 542 zurückzuführen.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine deutliche Abnahme in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			404	400
55-60	958	1.000	145	100
60-65	273	300	100	100
65-70	138	200	0	0
70-75	91	100	0	0
>75	0	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex $L_{DEN} > 70$ dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 50 verringert, jene, die einem $L_{Night} > 60$ dB(A) ausgesetzt sind, um 59.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde auf der B 427 (Rheinstraße) die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingeführt. Aufgrund der auch messtechnisch nachgewiesenen erheblichen Pegelreduktion und der Akzeptanz der Maßnahme wurde diese nunmehr dauerhaft umgesetzt.

Infolge der Abnahme der Betroffenenheiten besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten. Zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Verbandsgemeinde Kandel werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt. Dazu gehören bspw.:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines modernen, leistungsfähigen Systems des öffentlichen Personennahverkehrs
- Schaffung eines Fahrrad- und Fußwegenetzes, hier auch insbesondere die Schaffung von Schnellfahrradwegen
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

6 Festsetzung ruhiger Gebiete

Eine Festsetzung ruhiger Gebiete erfolgt in der VG Kandel nicht, da einerseits die Lärmkarten für diesen eher ländlich geprägten Bereich aufgrund der Kartierungsschwelle zu wenig aussagekräftig sind. Die in den Lärmkarten dargestellten Isolinien kennzeichnen zudem Bereiche mit $L_{DEN} > 55$ dB(A), gestatten also keine Aussage darüber, wo Flächen vorliegen, bei denen Pegelwerte von $L_{DEN} = 40$ dB(A) nicht überschritten werden. Dieses Kriterium wird in den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung vom 09.03.2017 als ein für die Ausweisung von ruhigen Gebieten auf dem Land anzuwendendes vorgeschlagen.

Andererseits liegen in der Verbandsgemeinde Kandel Flächen des Waldgebiets 'Bienwald'. Der 'Bienwald' ist das größte zusammenhängende Waldgebiet im rheinland-pfälzischen Teil der Oberrheinischen Tiefebene. Zum Schutz und zur Entwicklung dieses einzigartigen Gebiets wurde das 'Naturschutzgroßprojekt Bienwald' ins Leben gerufen, durch das sich der 'Bienwald' sogar teilweise wieder zum Urwald zurückentwickeln kann². Somit entspricht diese Zielsetzung der der 'ruhigen Gebiete' der Umgebungslärmrichtlinie, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft werden, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

² <https://www.pfalz-info.com/der-bienwald/>, abgerufen am 10.05.2021

7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Entwurf des Lärmaktionsplan wird am 22.06.2021 im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Gewässer der Verbandsgemeinde Kandel vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange finden vom ++.++.2021 bis zum ++.++.2021 statt. Die Bürger werden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wird am ++.++.2021 im Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgt am ++.++.2021.

Kandel, den ++.++.2021

Volker Poß, Bürgermeister